



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 18

Nummer 14

Datum 16.06.2008

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 42 **V. Nachtrag zur Satzung des Bergischen Transportverbandes (Verbandssatzung BTV)**
- 43 **2. Änderungsbeschluss der Flurbereinigung Witzhelden-Wupperhänge**
- 44 **Öffentlichkeitsbeteiligung B-Plan Gelände „Gehrke-Haus“**

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Anja Spelter -☎ 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



42

V. Nachtrag zur Satzung des Bergischen Transportverbandes (Verbandssatzung BTV)

Die Versammlung des BTV hat den V. Nachtrag zu seiner Verbandssatzung vom 30.10.1992 in der Sitzung am 13.03.2008 beschlossen.

Der Nachtrag ist mit seiner Zustimmung durch den Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in der Zeit vom 21. Mai bis 30. Mai 2008 entsprechend § 22 der Hauptsatzung des Oberbergischen Kreises andere Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Kreishauses in Gummersbach, Moltkestr. 42, sowie auf der Internetseite des Oberbergischen Kreises öffentlich bekannt gemacht worden.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird hingewiesen.

Leichlingen, den 06.06.2008

gez. Ernst Müller
(Bürgermeister)

43

Öffentliche Bekanntmachung

über den 2. Änderungsbeschluss vom 02.06.2008 der Flurbereinigung Witzhelden-Wupperhänge -17894 - gem. § 110 FlurbG im Gemeindegebiet der Stadt Leichlingen. (Der Änderungsbeschluss kann hier an der Information eingesehen werden.)

Köln, 02.06.2008

gez. Hebbecker
Bezirksregierung Köln



44

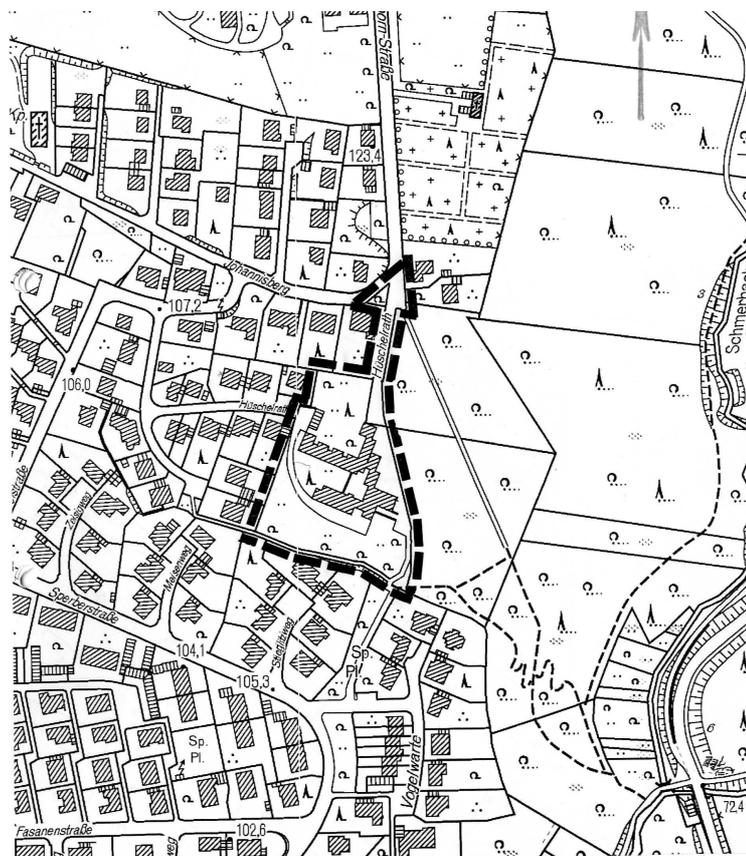
BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 15.07.2004 die Aufstellung des

Bebauungsplanes 81 „Gelände Gehrke-Haus“

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



ohne Maßstab

Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist dieser Bereich als Wohnbaufläche dargestellt

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am 23.06.2008 um 19.⁰⁰ im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18.³⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 09.06.2008

Im Auftrag
gez. Sauer